

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Kindertagesstätte Firmenich“

- hier:
- a. Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -frühzeitige Beteiligung-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 10.03.2020, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Kindertagesstätte Firmenich“ beschlossen.

b. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat ebenfalls in seiner Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen und über die Inhalte der Planung zu unterrichten.

Ziel der Planung ist es, zur Bedarfsdeckung im Bereich Firmenich-Obergartzem, eine weitere Kindertagesstätte mit 4 Gruppen zu errichten. Dies beinhaltet auch die mittelfristige Perspektive einer Erweiterung, auf dann insgesamt 6 Gruppen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die folgenden allgemeinen **Umweltthemen formuliert** und sind die nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen und artenschutzrechtlichen Ersteinschätzungen** verfügbar:

- Entwurf der Begründung:
  - Inhalte des Landschaftsplans für das Plangebiet
  - Beschreibung des Untersuchungs- und gesetzlichen Rahmens des Umweltberichtes
  - Hinweis: Untersuchung der Auswirkungen der Planung im weiteren Verfahren
- Entwurf textliche Festsetzungen:
  - Hinweis: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im weiteren Verfahren.
  - Hinweis zum Artenschutz
- Erste artenschutzrechtliche Einschätzung (Büro Dipl.-Geogr. Ute Lomb, Stand Febr. 2020)
  - Planungsrelevante Arten auf Grundlage Info-System des LANUV -Messtischblatt 5306-
  - Aussagen zu Schutzgebieten
  - Beschreibung der vorgefundenen Lebensräume
  - Überprüfung Artenspektrum Rote-Liste-Arten für den Naturraum Eifel/Siebengebirge
  - Maßnahme: zeitlich eingeschränkte Baufeldfreimachung

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit

**vom 30.03.2020 bis einschließlich 30.04.2020**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uvp\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 12.03.2020  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer